

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 6363
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.09.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1080/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.10.2005	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
19.10.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
26.10.2005	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
09.11.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.11.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ausschilderung Zoo im Stadtgebiet Wuppertal		

Grund der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.07.05, Drucksache Nr. VO/0917/05, in dem beantragt wird, die Beschilderung im Stadtgebiet Wuppertal im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Wuppertaler Zoos für ortsunkundige PKW-Fahrer zeitnah zu verbessern. Sowie Schreiben der Zooverwaltung, die Hinweisbeschilderung zu ergänzen und Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 01.09.2005.

Beschlussvorschlag

Den in der Begründung detailliert dargestellten Vorschlägen und der Vorgehensweise, wie die Ausschilderung zum Wuppertaler Zoo verbessert werden kann, wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

In dem Antrag der CDU-Fraktion vom 18.07.05 (VO/0917/05), der in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 01.09.2005 beraten und beschlossen wurde, wird u.a. ausgeführt, dass die Beschilderung zum Zoo im Wuppertaler Stadtgebiet zeitnah verbessert werden soll. Ferner wird angeregt, insbesondere im Bereich Ausfahrt Kiesbergtunnel / Südstraßenring entsprechende Richtungszeichen anzubringen.

Ferner soll die Verwaltung mit den für die Ausschilderung der Bundesautobahnen zuständigen Stellen Gespräche über die Umbenennung der Ausfahrt „Sonnborn“ an der A 46 in „Sonnborn / Zoo“, sowie über die Anbringung eines Hinweisschildes „Wuppertaler Zoo / Ausfahrt Sonnborn“ nach dem vorhandenen touristischen Hinweis auf der A 46 führen.

Von Seiten der Zooverwaltung wurde mit Schreiben vom 11.07.05 darauf hingewiesen, dass sich in jüngster Zeit die Beschwerden über eine mangelhafte Ausschilderung des Zoos gehäuft hätten und hier dringend schnelle Abhilfe notwendig wäre. Ergänzend wurde von der Zooverwaltung im Schreiben vom 29.07.05 um Prüfung gebeten, ob auch das Zoo-Logo in die Beschilderung aufgenommen werden kann.

Nach Eingang des Antrags der CDU-Fraktion und der Schreiben der Zooverwaltung wurde kurzfristig Anfang August 2005 eine Sondersitzung des „Teams zur Optimierung der Wegweisung“ einberufen, in dem folgende Maßnahmenvorschläge diskutiert und erarbeitet wurden.

Kurzfristige Maßnahmen

Zunächst erfolgte eine detaillierte Prüfung und Aktualisierung der sogenannten Zielspinne (siehe Anlage 1), in der die vorhandenen und geplanten Wegweiser zum Zoo und die Routen, über die der Verkehr gelenkt wird, eingetragen sind. Unter Beachtung der Kontinuitätsregel, wurde die Beseitigung von festgestellten Mängeln auf dem innerstädtischen Straßensystem umgehend in die Wege geleitet.

Für die im CDU-Antrag und im Schreiben des Zoos genannte Problematik, dass Verkehrsteilnehmer, die fälschlicherweise auf der A 46 von Düsseldorf kommend nach Passieren der dort im vergangenen Jahr aufgestellten touristischen Hinweistafel „Wuppertaler Schwebebahn / Zoo“ an der Folgeabfahrt die Autobahn verlassen und dann nach dem Kiesbergtunnel keine entsprechende Weiterleitung zum Zoo vorfinden, wurde im Team Wegweisung ein kurzfristig umsetzbarer Lösungsvorschlag entwickelt. Zur eindeutigen Führung dieser Verkehrsteilnehmer ist bereits am 12.08.05 die Anordnung von vier weiteren Wegweisern im Zuge der Strecke Viehhofstraße / Schwarzer Weg / Siegfriedstraße erfolgt, die voraussichtlich bis Oktober 2005 installiert werden.

Aufgrund neuer Vorgaben der seit dem Januar 2000 vom Bundesverkehrsminister verbindlich auch für die Kommunen eingeführten *Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)*, dürfen jeweils nur eine maximale Anzahl von Zielangaben (konkret max. 4 Ziele pro Richtung) an einem Wegweiserstandort aufgeführt sein, um die Erkennbarkeit für die Verkehrsteilnehmer sicherzustellen und in der verfügbaren Lesezeit die Begriffe zu erfassen und zu verarbeiten. Die Informationen auf den Wegweisertafeln sind dabei aus informations- und beschilderungstechnischen Gründen auf die wesentlichen Inhalte und das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Deshalb ist eine weitergehende Ausweitung der Wegweisung zum Zoo auf das gesamte Stadtgebiet nicht möglich.

Zur der von der Zooverwaltung vorgebrachten Anregung, das Zoo-Logo mit in die Wegweisung zu integrieren, muss ebenfalls auf die vom Bundesverkehrsminister verbindlich für die Kommunen eingeführte *RWB 2000* verwiesen werden. Den dort zu dieser Thematik enthaltenen Vorgaben entsprechend sind nur noch eindeutig definierte vorgegebene grafische Symbole (Logos) auf der amtlichen Wegweisung zugelassen. Ein Logo für einen zoologischen Garten ist dort nicht enthalten. Da der Schriftzug „Zoo“ als solcher kurz und prägnant

ist, hat dieser auf Hinweistafeln aber in etwa die gleiche Wirkung wie ein Logo, sodass die Orientierung hin zum zoologischen Garten für die Besucher genauso einfach, klar und deutlich ist und durch ein spezielles Logo die Auffindbarkeit nicht verbessert wird. Für auswärtige Besucher, bei denen nicht vorausgesetzt werden kann, dass z.B. das – nur in Wuppertal übliche - Pinguin-Logo auf einen Zoo hinweist, kann der ausgeschriebene Name „Zoo“ eventuell sogar günstiger sein.

Weitere Maßnahmen

Sowohl die Anbringung des angeregten zusätzlichen Hinweisschildes auf der A 46 zwischen dem touristischen Hinweisschild „Wuppertaler Schwebebahn / Zoo“ und der Ausfahrt in Richtung Kiesbergtunnel, als auch die Umbenennung der Ausfahrt „Sonnborn“ im Sonnborner Kreuz in „Sonnborn / Zoo“ wurden vom Team Wegweisung als geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Zoos eingestuft.

Da diese Vorschläge allerdings nicht von der Wuppertaler Verwaltung angeordnet werden können, wurde inzwischen das dazu erforderliche Verfahren bei der Bezirksregierung abgefragt. Dazu wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Änderung der Zielwegweisung auf der A 46 oder des Nah- und Fernzielverzeichnisses grundsätzlich in Abstimmung mit der Niederlassung Krefeld des Landesbetriebes Straßenbau NRW unter Einschaltung des Betriebssitzes in Gelsenkirchen erfolgen muss. Ebenso muss eine Zielführung mit dem im Antrag der CDU angeregten zusätzlichen Wegweiser nach dem Tourismushinweis auf der A 46 durch den Landesbetrieb Straßen im Rahmen eines Gestattungsvertrages genehmigt werden.

Von der Verwaltung wurde inzwischen aufgrund des vom Ausschuss für Verkehr am 01.09.2005 beschlossenen CDU-Antrages (VO/0917/05) mit Schreiben vom 05.09.2005 ein entsprechender Antrag an den Landesbetrieb Straßen NRW formuliert (siehe Anlage 2).

Anm.: Mit Erlass vom 05.02.2001 wurde damals übrigens von der Bezirksregierung im Rahmen der Genehmigung des touristischen Hinweisschildes aus Richtung Düsseldorf kommand mitgeteilt, dass die Aufstellung einer touristischen Hinweisbeschilderung in Fahrtrichtung Düsseldorf nicht möglich ist, da sonst die erforderlichen Abstandsvorgaben gemäß RtH (Richtlinie für die touristische Hinweisbeschilderung) nicht eingehalten werden können.

Kosten und Finanzierung

Die o.g. kurzfristig machbaren Maßnahmen sollen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsstelle (6301-935.0043) „Beschaffung von größeren Verkehrszeichen“ finanziert und kurzfristig umgesetzt werden.

Für die unter „Weitere Maßnahmen“ genannten Schritte müssen zunächst entsprechende Stellungnahmen und die Zustimmung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW abgewartet werden. Schon jetzt kann aber aufgrund der Erfahrungen mit dem touristischen Hinweisschild „Wuppertaler Schwebebahn / Zoo“, das ebenfalls über einen Gestattungsvertrag geregelt und finanziert wurde, gesagt werden, dass die Anforderungen an die Ausführung der Beschilderung an der Autobahn und dementsprechend die daraus resultierenden Kosten höher sind als für Wegweiser im innerstädtischen Straßennetz.

Während für die angedachte Umbenennung der Autobahnabfahrt über eine mögliche Kostenübernahme noch zu verhandeln sein wird, muss das angeregte Zusatzschild auf der A 46 zwischen touristischem Wegweiser und Ausfahrt in Richtung Kiesbergtunnel nach Aussagen der Bezirksregierung komplett vom Antragsteller, also der Stadt Wuppertal finanziert werden. Die Kosten hierfür können noch nicht genannt werden. Es kann lediglich beispielsweise darauf hingewiesen werden, dass für das im Jahr 2004 aufgestellte, allerdings erheblich größere touristische Hinweisschild „Wuppertaler Schwebebahn / Zoo“ an der A 46 für die Produktion und Aufstellung des Schildes 3190 €, für den Ablösebetrag für die Unterhaltung des Schildes

1700 € und weitere 100 € Verwaltungsgebühr vom Antragsteller (Stadt Wuppertal in Verbindung mit der WSW AG) an den Landesbetrieb Straßen NRW bezahlt werden mussten.

Finanzmittel für eine ergänzende Beschilderung bzw. Beschilderungsänderung sind derzeit nicht im städtischen Haushalt enthalten und müssten im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe durch einen Deckungsvorschlag gegenfinanziert werden.

Zeitplan

Die o.g. kurzfristigen Maßnahmen sind bereits in die Wege geleitet bzw. mit Datum vom 12.08.2005 angeordnet und werden voraussichtlich bis Oktober 2005 umgesetzt. Für die weiteren, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmenden Maßnahmen kann keine konkrete Zeitschiene genannt werden. Hier ist, wenn einer Beschilderungsänderung bzw. -ergänzung grundsätzlich vom Landesbetrieb Straßen NRW zugestimmt wird, vor allem zunächst die Finanzierung und ggf. Kostenübernahme zu klären.

Anlagen

Anlage 1: Zielspinne Zoo

Anlage 2: Antrag an den Landesbetrieb Straßen NRW